

Landesinnung Wien der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger  
Sparte Gewerbe und Handwerk  
Straße der Wiener Wirtschaft 1 | 1020 Wien  
T +43 1 514 50-2324 | F +43 1 514 50-92324  
E gebaedereinigung@wkw.at  
W wko.at/wien

## **Richtlinie zur Förderung von Lehrbetrieben im Bereich Reinigungstechniker/in**

gültig ab: 1.10.2024 bis: 31.3.2025

### **Präambel/Zielsetzung**

Eine fundierte Lehrausbildung stellt einen wesentlichen Faktor zur Bekämpfung des Fachkräftemangels in Wien dar. Ausbildungsbetriebe profitieren nicht nur von Lehrlingen, indem sie ihren Bedarf an qualifiziertem Personal decken, sondern stärken durch die Förderung und Ausbildung junger Fachkräfte auch die gesamte Reinigungsbranche. Um einen zusätzlichen Anreiz für die Aufnahme von Lehrlingen im Lehrberuf Reinigungstechniker/in zu schaffen, wird der Lehrbetrieb von der Landesinnung mit einer Prämie in Höhe von EUR 1.500,- pro aufgenommenen Lehrling gefördert.

### **1. Zielgruppe/AntragstellerInnen**

Antragsberechtigt sind juristische und natürliche Personen (Mitgliedsbetriebe der Landesinnung Wien der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger), die über eine aktive Gewerbeberechtigung verfügen, sowie im Sinne des § 2 des Berufsausbildungsgesetzes (BAG) eine Lehrberechtigung besitzen, die Ausbildungsstätte(n) in Wien betreiben und deren Lehrlinge in der Berufsschule Bau in Wien im Schuljahr 2024/25 geführt werden

### **2. Förderungshöhe**

Die Förderhöhe beträgt € 1.500,- pro Lehrling und wird in der Form einer einmaligen Prämie im (unter 3.) genannten Zeitraum gewährt.

### **3. Geltungsdauer/Anspruch auf Förderung**

(1) Mitglieder können Förderanträge im Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis zum 31. März 2025 einreichen. Eine rückwirkende Antragstellung für Lehrlinge, die ab dem 1. Januar 2024 aufgenommen wurden, ist möglich.

(2) Ist die zur Verfügung gestellte Gesamtförderhöhe von EUR 15.000,-- vor dem 31.3.2025 ausgeschöpft, ist keine (weitere) Förderung mehr möglich.

(3) Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung besteht nicht.

#### **4. Verfahren/Ablauf**

(1) Förderanträge haben schriftlich an [gebaeudereinigung@wkw.at](mailto:gebaeudereinigung@wkw.at) zu erfolgen und können durch den Mitgliedsbetrieb gestellt werden.

(2) Der Antrag hat zu enthalten:

- WKO Mitgliedsnummer
- Nachweis über aufrechten Lehrvertrag
- Bankverbindung

#### **5. Rückzahlungsverpflichtung**

Eine gewährte Förderung ist im Gesamtausmaß zurückzuzahlen, wenn bei der Beantragung der Förderung falsche oder unrichtige Angaben gemacht wurden.

#### **6. Datenschutz**

(1) Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO.

(2) Die personenbezogenen Daten werden, soweit erforderlich, für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung (von der Anbahnung, Abwicklung bis zum Abschluss der Förderung) sowie darüber hinaus gem. den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich insbesondere aus dem Unternehmensgesetzbuch (UGB), der Bundesabgabenordnung (BAO) ergeben - mindestens jedoch 10 Jahre - verarbeitet. Wenn die personenbezogenen Daten nicht länger benötigt werden, werden diese gelöscht bzw. anonymisiert, damit Sie nicht mehr identifiziert werden können.

Wir halten die Bestimmungen des Artikel 32 DSGVO ein, indem wir angemessene technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen treffen und unser Möglichstes tun, um die Geheimhaltung und Sicherheit Ihrer personenbezogenen Daten sicherzustellen.

Die Betroffenen haben das Recht, (i) von den Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden, und sofern dies der Fall ist, Auskunft darüber zu erhalten, (ii) eine Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen sowie (iii) unter gewissen Voraussetzungen die Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen.

Weiters haben die Betroffenen das Recht, gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Im Falle eines solchen Widerspruchs werden die Verantwortlichen die Daten nicht mehr weiterverarbeiten, es sei denn (i) sie kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen oder (ii) die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Betroffene sind auch berechtigt, von den Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, falls (i) sie die Richtigkeit der sie betreffenden Daten bestreiten, und zwar für eine Dauer, die es den Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit zu überprüfen, (ii) die Verarbeitung unrechtmäßig ist und sie eine Löschung ablehnen und stattdessen die Einschränkung verlangen, (iii) die Verantwortlichen ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, sie aber der Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen bedürfen, oder (iv) sie der Verarbeitung widersprochen haben und die Entscheidung in Bezug auf die zugrundeliegenden Aspekte ausständig ist.

Weiters können die Betroffenen unter bestimmten Voraussetzungen verlangen, sie betreffende personenbezogene Daten, die sie den Verantwortlichen bereitgestellt haben, zu erhalten und die Verantwortlichen mit der direkten Übermittlung dieser Daten an einen Dritten beauftragen.

(3) Die Datenschutzerklärung der Wirtschaftskammer Wien und ihrer Fachorganisationen ist unter: [wko.at/datenschutzerklaerung](https://wko.at/datenschutzerklaerung) abrufbar.